

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

17-04310

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zusammensetzung des Jugendhilfe-Ausschusses

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.04.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.06.2017

Ö

Sachverhalt:

Das Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG SGB VIII) <http://www.schure.de/2113004/ndsagsgb8.htm> legt im § 4 fest:

(1) Die Satzung bestimmt, dass dem Jugendhilfeausschuss weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören. In jedem Fall gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

[...] sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter einer im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers bestehenden jüdischen Kultusgemeinde, die oder der von dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen vorzuschlagen ist,

In der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig ist diese ebenfalls aufgeführt. Außerdem wird dort unter § 3 genannt:

[...] 9. eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten des Amtsgerichtes;

https://m.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/stadtrecht/5_04_Satzung_fuer_das_Jugendamt_2015.pdf

Allerdings konnten wir diese zwei Vertreter mit beratender Stimme im aktuellen Ausschuss nicht finden:

<https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/au020.asp?AULFDNR=10&altoption=Ausschuss>

Daher stellen wir folgende Fragen:

- Gibt es derzeit die beiden o.g. Vertreter mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss und wenn nicht, warum nicht?
- Wenn nein: Welche Anstrengungen hat die Stadt Braunschweig unternommen dies zu ändern?

Welche Möglichkeiten gibt es, auch Vertreter anderer Religionen mit beratender Stimme in den Ausschuss zu berufen?

Anlagen:

keine